

Geschäftszeichen	Datum: 27.06.2024	Drucksache Nr. 07-BV 2024-022
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 11.07.2024	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Ermächtigung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters gem. § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Neuaufstellung Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen OT Wehrland und OT Hohensee

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister, sowie seine gesetzlichen Vertreter gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen für die Maßnahme Neuaufstellung Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen für die Ortsteile Hohensee und Wehrland.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeinde Zemitz plant die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen für die Ortsteile Hohensee und Wehrland. In Rahmen eines Vergabeverfahrens wird nach geeigneten Bewerbern für dieses Vorhaben gesucht.

Die Binnenmarktrelevanz für dieses Vergabeverfahren wurde bereits durchgeführt.

Die Frist zur Angebotsabgabe im Rahmen der Verhandlungsvergabe gemäß UvGO endet am 19.07.2024; Die Bindefrist entsprechend am 19.08.2024.

Zur Gewährleistung einer Auftragsvergabe innerhalb der Bindefrist ist die Ermächtigung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe der o.g. Planungsleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots erforderlich. Ermächtigt werden ebenfalls seine gesetzlichen Vertreter.

Über das Ergebnis der Angebotseinholung mit Festlegung des Kostenumfangs der Auftragsvergabe sowie das beauftragte Planungsbüro wird gesondert über eine Informationsvorlage in der jeweils nächsten Gemeindevertretersitzung informiert.

Die Verwaltung empfiehlt die Ermächtigung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe der o.g. Planungsleistungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 22.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto 51100. 5625	
Betrag im Jahr 2024 :	22.000,00 €		
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 25.06.2024
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de